

Beitragsordnung des Anglervereins *Oberlausitzer Angler e.V.*

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig.

1. Definition

An den Verein werden entrichtet:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühren
- Spenden, Unkostenbeiträge für Verwaltungen, Erlöse Gewässerordnungsverkäufen, Fördermittel
- Beiträge für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden

1.2 Beitragsgruppen sind:

	Beitragsmarken	Schatzeinlage	Gesamt
Vollzahler	75,00 €	15,00 €	90,00 €
Kinder/Jugend (xx)	30,00 €	5,00 €	35,00 €
Förderbeitrag (xxx)			15,00 €
Aktive Angler mit Forellenerlaubnisschein Ermäßigter Angler	150,00 €	15,00 €	165,00 €
	115,00 €	15,00 €	130,00 €
Erlaubnis ausschließlich für Forellengewässer mit Förderbeitrag ges.			115,00 €

(Änderung der Beitragssätze lt. Beitragsordnung des AV gültig ab 2005)

- (x) Der ermäßigte Beitrag gilt für Mitglieder, die kein bzw. ein Einkommen (netto) von nicht mehr als 520,00 EUR monatlich beziehen. Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag sind verpflichtet, den Anspruch durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Lohnsteuerkarte, Bafög, Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid) nachzuweisen.
- (xx) Kinder sind Jugendliche sind Mitglieder, die kein eigenes Einkommen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Nachweis des Besuches einer Haupt-, Real- oder Mittelschule bzw. Gymnasium ist es möglich, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres den Kinder/Jugend-Beitrag tun zahlen.
- (xxx) Förderbeiträge entrichten passive Mitglieder.

1.3 Beitrag für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden

Der derzeit festgelegte Jahresstundensatz beträgt 8 h

Voll- und Beitragszahler mit Ermäßigung - 40,00 EUR.

Gemäß Mitgliederbeschluss vom 19.09.2002 gibt es keine Ermäßigung. Werden Hege- und Pflegestunden nicht geleistet, hat das Mitglied bei der nächsten Beitragskassierung (im Folgejahr) den Beitrag von 40,00 Euro an den Verein zu zahlen. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Invalidenrentner, Körperbehinderte, Frauen und Angelfreunde über 60 Jahre, trifft der Punkt 1.3 nicht zu.

1.4 Aufnahmegebühr

unter 14 Jahren	25,00 EUR
14-21 Jahre	100,00 EUR
ab 21 Jahre	200,00 EUR

1.5 Abmeldung

Die Abmeldung ist gebührenfrei

2. Rechte

Aus den Beiträgen ergeben sich folgende Rechte:

2.1 Beitrag aktiver Angler

- Friedfischangeln
- Nachtangeln (in dafür erlaubten Gewässern)
- Raubfischangeln

(Treten Mitglieder nach dem 31.5. eines Jahres dem Verein bei. so erfolgt eine anteilmäßige Berechnung der nicht geleisteten Stunden)

2.2 Forellenbeitrag mit Forellenmarke ist nur erhältlich für Angler mit aktivem Beitrag.

- wie unter Ziffer 2.1 sowie zusätzlich Angeln in Forellenfließgewässern
- Nur Forellenbeitrag mit Förderbeitrag, Angeln ausschließlich im Forellenfließgewässern

3. Hauptverwendungszweck der Beiträge

Die Beiträge werden vor allem für folgende Finanzierungen eingesetzt:

- Pachtzahlungen für alle Gewässer
- Fischwirtschaftskosten, einschließlich Transportkosten uns.
- Hege- und Pflegemaßnahmen an den DAV-Gewässern
- Sonstige Regiekosten
- Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Mitgliedsbeiträge für Dachverbände sowie Verbände,
wo der AV „Elbflorenz“ Dresden e.V. ordentliches Mitglied ist.

3.1 Aufwandsentschädigung

Der Vorstand kann eine Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Vorstandsmitglieder festlegen, die Entschädigung wird pauschal wie folgt beglichen:

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes: 10,00 Euro/Monat

Mitglieder des Vorstandes: 5,00 Euro/Monat

Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung

4. Zahlungsweise

Die zu leistenden Beiträge, bestehen aus dem Jahresbeitrag, der Schatzeinlage und der Vergütung für nicht geleistete Hegestunden, sind bis spätestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung auf nachstehendes Konto zu überweisen, es sei denn der Vorstand legt durch schriftliche Aufforderung, Abweichungen von der Zahlungsweise fest.

Konto Nr.: 1000099578

BLZ.: 855 500 00

Kreissparkasse Bautzen

Der Termin der Hauptversammlung ergeht per Post.

Diese Beitragsordnung wurde am 05.12.2003 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.